

Versammlung der Landesmedienanstalt Sachsen-Anhalt Landtagspräsident Gürth fordert zu Bewerbungen auf

Bis zum 3. Juli 2015 können Bewerbungen für die Mitgliedschaft in der Versammlung der Landesmedienanstalt Sachsen-Anhalt an Landtagspräsident Detlef Gürth gerichtet werden.

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 15 des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MedienG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 2, 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 508) werden neben besonders genannten Organisationen acht weitere Mitglieder in diese Versammlung entsandt, die vom Landtag bestimmt werden.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Mitglieder der Versammlung ergeben sich aus § 42 Abs. 2 MedienG LSA.

Die Amtszeit der derzeit tätigen Versammlung endet am 3. November 2015.

Bewerben können sich gesellschaftlich bedeutsame Organisationen und Gruppen in schriftlicher Form beim: Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt, Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg.

Weitere Informationen sind zu finden im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 9/2015, S. 176.